

Positionspapier

Junge Menschen in den **Mittelpunkt**

BÜNDNISGRÜNE Maßnahmen zu Bildungs- und Entwicklungschancen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

25. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	3
I. Kitas sind die erste Bildungseinrichtung	5
1. Frühe Bildung für Kinder stärken und ausbauen	5
2. Kitas mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen	5
3. Personalsituation in Kitas verbessern	6
II. Die richtigen Lehren ziehen – Schule nach Corona	7
1. Gesicherte Erkenntnisse über die Folgen pandemiebedingter Schulschließungen gewinnen	7
2. Bildungsschutzschirm aufspannen!	7
3. Gestärkt aus der Krise: Das System Schule weiterentwickeln	8
III. Digitalisierung – Erfahrungen der Pandemie nutzen, digitale Bildung nachhaltig gestalten	10
1. Technische Ausstattung und Infrastruktur aller Schulen sicherstellen	10
2. Digitale Formate und Werkzeuge im Schulalltag implementieren	10
3. Jugendschutz in der digitalen Welt	11
IV. Junge Menschen brauchen mehr als Kita und Schule	12
1. Erholungsangebote für den Sommer und Ferienfreizeiten jetzt sicherstellen	12
2. Planbarkeit und Perspektiven für Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII schaffen	13
3. Sozialraumorientierte Öffnung formaler Bildungseinrichtungen	13
4. Sport und Bewegungsangebote für junge Menschen sichern und ausbauen	14
5. Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort voranbringen - Demokratie stärken	14
V. Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche erhöhen	15
VII. Ausbildung	16
1. Ausbildung attraktiv gestalten	16
2. Sicherung der Ausbildungserfolgs	16
3. Ausbildungsangebot erhöhen	16
4. Ausbildungsberufe aufwerten	17
5. Vermittlung verbessern	17
VIII. Studium	18
1. Studienfinanzierung reformieren	18
2. Hochschulen schrittweise für geschützte Präsenz öffnen	18
3. Digitale Lehre weiterentwickeln und Qualifizierung stärken	19
4. Soziale Aspekte der Digitalisierung beachten	19
5. Kompetenzen der Studierenden in den Blick nehmen	20
6. Psychosoziale Situation analysieren und Angebote stärken	20
7. Mitbestimmung der Studierenden an ihrer Hochschule stärken	21
8. Hochschulen zukunftsfest finanzieren	21
9. Europa und der Blick in die Welt	21

Einleitung

Während der Corona-Pandemie wurden die Interessen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen politisch teils sträflich vernachlässigt. Die über 18-Jährigen gestalteten die Pandemiebewältigung. Anstehende Entscheidungen wurden mit dem Erfahrungshorizont Erwachsener diskutiert. Gesetze und Verordnungen konzentrierten sich auf den Gesundheitsschutz aller Mitglieder unserer Gesellschaft. Neben dem Infektionsschutz ging es darum, dringend notwendige Hilfesysteme aufrecht zu erhalten, wie die Notbetreuung in Kitas und Horten, Kinder- und Gewaltschutz und Hilfen für Familien in Armut. Nach 14 Monaten Krisenmodus ist es Zeit, die besonderen Schutz- und Entwicklungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir schlagen mit unserem Papier in diesem Sinne eine Reihe von Maßnahmen vor.

Als Bündnisgrüne fühlen wir uns den Zielen der Bildungs- und Chancengerechtigkeit verpflichtet. Was heißt das für uns?

Wir wollen, dass Kitas und Schulen gute Lernorte für alle Kinder sind, hier in Sachsen wie im Bund, die sie gut aufs Leben vorbereiten. Die Lockdowns haben dieses Sammeln von Erfahrungen nahezu zum Stillstand gebracht. Kinder und Jugendlichen fehlte Kontakt zueinander. Da ist etwas passiert – und wir wollen als Bündnisgrüne, dass wir daraus politisch und gesellschaftlich Lehren ziehen. Wir sollten dazu die Erkenntnisse aus der Pandemie nutzen, die Qualität kontinuierlich zu verbessern und dafür wissenschaftliche Expertise nutzen. Das sind wir den Jüngsten unserer Gesellschaft schuldig und wir tragen Verantwortung dafür, dass ihnen aus der Zeit des Stillstands und der Einschränkung keine langfristigen Nachteile erwachsen.

Darum schlagen wir einen Bildungsschutzschirm vor. Mit diesem und weiteren Maßnahmen wollen wir das individuelle Aufholen von Lernrückständen ermöglichen, dabei soziale Nachteile einbeziehen und die Lehrkräfte und Erzieher*innen bei diesen Herausforderungen optimal unterstützen.

Für uns Bündnisgrüne steht fest: **Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf gute Bildung erhalten.** Wagen wir für sie einen bildungspolitischen Aufbruch, der zeigt, dass Politik lernfähig ist und endlich die angemessen in den Blick nimmt, welche die Zukunft unserer Gesellschaft sind.

Das bedeutet weiterhin, **die digitale Lehre im Freistaat deutlich zu verbessern.** Wir wollen mehr IT-Personal, bessere technische Ausstattung und Breitband-Anbindung an den Schulen, die verstärkte Nutzung digitaler Lehrformate und entsprechende Weiterbildungsangebote sowie eine Medienbildung, die unsere Kinder im digitalen Raum schützt. **Es ist unsere bündnisgrüne Überzeugung, dass wir mit den richtigen Ansätzen Sachsen zu einem Silicon Valley der Bildung machen können.** Davon profitieren wir nicht nur kurzfristig im Lehralltag, sondern auch langfristig mit Blick auf den Fachkräftemangel im IT-Bereich.

Neben der beschriebenen Bildungsarbeit braucht es aber aus unserer Sicht vor allem auch: Erholung und Raum für Austausch. **Wir wollen mit einem „Sommerpaket“ die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mithilfe der verfügbaren Bundesmittel deutlich ausbauen** und werden diese Vorschläge auch mit dem zuständigen Ministerium diskutieren. Es gibt zahlreiche, sehr engagierte Träger in Sachsen, die dafür bereitstehen. Geben wir ihnen Orientierung, Planbarkeit und Unterstützung für die Sommermonate. Auch unter aktuellen Bedingungen sind Angebote möglich, die eine dringend benötigte Abwechslung vom anstrengenden und frustrierenden Pandemiealltag schaffen. **Zentral ist für uns**

Bündnisgrüne zudem, die jungen Menschen stärker mitentscheiden zu lassen. Geben wir ihnen eine echte Möglichkeit, ihre Stimme besser einzubringen; geben wir ihnen das Gefühl, gehört zu werden.

Schließlich ist es uns ein Herzensanliegen, die **Zukunftsperspektiven junger Menschen insgesamt zu verbessern.** Wir sehen dafür Ansatzpunkte auf mehreren Ebenen.

So ist Berufsorientierung unter Pandemiebedingungen so gut wie unmöglich. **Darum werden wir die Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr ausbauen,** denn das hilft nicht nur bei der Berufsorientierung, sondern liefert zudem einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Das Gefühl, wirklich gebraucht zu werden, ist wichtig für junge Menschen und ihre Perspektiven.

Weiterhin wollen wir die Ausbildungsberufe attraktiver machen durch verbesserte Bedingungen, intensivere Vermittlungsunterstützung sowie Anreize für Unternehmen, die einem Ausbau des Angebots dienen.

Und schließlich nehmen wir die Hochschulbildung in den Blick: Hier sollten die Vorteile digitaler Lehre auch in Zukunft stärker genutzt und Studierende bei der Einrichtung auf diese Angebote unterstützt werden. Zudem sehen wir einen erhöhten Bedarf an psychosozialer Betreuung, die wir ausbauen wollen.

Alle unsere Forderungen und Vorschläge basieren auf vier Maximen.

Erstens sind diejenigen, die jetzt von der Pandemie am stärksten betroffen waren, am meisten zu fördern. Zweitens ist es aus unserer Sicht Aufgabe von Politik, die Rahmenbedingungen für selbstbestimmtes und gutes, gemeinsames Lernen zu schaffen, welches zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern führt.

Drittens sehen wir es jetzt als unsere politische, moralische und auch gesetzliche Verpflichtung, die negativen Folgen der Pandemie für die Bildungswege, Biographien und Seelen junger Menschen so gering wie möglich zu halten.

Viertens aber wollen wir auch die Chancen konsequent nutzen, welche die Pandemie gebracht hat. Denn Krisenzeiten sind Zeiten des Umbruchs, und dieses Gelegenheitsfenster wollen wir als Bündnisgrüne nicht verstreichen lassen.

Wie genau all dies geschehen soll, ist Gegenstand unseres vorliegenden Positionspapiers.

I. Kitas sind die erste Bildungseinrichtung

Für viele startet das Bildungsverständnis oft erst mit der Schule. Jedoch spielt die frühkindliche Bildung eine entscheidende Rolle für den weiteren Lebensweg, weshalb die pandemiebedingten Kitaschließungen natürlich auch bildungspolitisch problematisch sind. Sie führen zu Verzögerungen oder Rückschritten in der Entwicklung, auch Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu. Eine Schulvorbereitung für Kinder, die im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden, konnte kaum stattfinden. Das gehört geändert, denn die Kitas brauchen endlich die Ausstattung und Aufmerksamkeit, die ihnen als erster Lernort zusteht. Darum stehen wir für folgende Maßnahmen ein:

1. Frühe Bildung für Kinder stärken und ausbauen

Bundespolitische Initiativen wie die Aufstockung des Programms „Sprach-Kitas“ sind zu begrüßen. Allerdings greifen sie zu kurz, um die pandemiebedingten Entwicklungsrückstände und deren Folgen zu kompensieren. Eine echte politische Priorität auf Kitas bedarf aus bündnisgrüner Sicht folgender Maßnahmen:

- Bestehende Programme und Projekte zur Stärkung der frühen Bildung sind konsequent zu nutzen.
- Das ESF-finanzierte Projekt „Kinder stärken“ (künftig „Kinder stärken 2.0“) sollte zu einem Ausbau der Kita-Sozialarbeit genutzt werden.
- Die Finanzierung der 14 bestehenden Eltern-Kind-Zentren in Sachsen braucht Verstetigung und Verankerung.
- Der Transfer aus dem Programm „WillkommensKITAs“ in die Fläche ist deutlich schneller umzusetzen.
- Bessere Qualifizierung der pädagogischen Arbeit: durch individuelle oder kollektive Fortbildungen, Team- oder Konzeptions-Tage. Die Gelder aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ sind entsprechend zu nutzen.
- Die Folgen der Pandemie für Kitas und Kita-Kinder sollten wissenschaftlich untersucht und ausgewertet werden, um daraus evidenzbasierte politische Handlungsempfehlungen zu gewinnen.

2. Kitas mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen

Bereits vor der Corona-Pandemie wurde deutlich: Kindertageseinrichtungen arbeiten aufgrund ihrer sozialräumlichen Verortung und der Besonderheiten der zu betreuenden Kinder unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Schlechte Rahmenbedingungen sind jedoch für uns als Bündnisgrüne politisch nicht hinnehmbar. Wir fordern daher:

- die Erarbeitung eines „Sozialindex Kita“, der die objektive kommunale Situation und die Bedarfe von Kitas abbildet. Wir haben im Doppelhaushalt 2021/22 dafür gesorgt, dass für die Erarbeitung die entsprechenden Mittel bereitstehen.

- Kitas, die gemäß diesem Sozialindex mit besonderen sozialen Herausforderungen und geringer Ressourcenausstattung konfrontiert sind, finanziell besonders zu fördern, um mehr regionale Chancengleichheit zu ermöglichen sowie
- auf Grundlage des Sozialindex zusätzliche Ressourcen für die betreffenden Kitas ab 2022, insbesondere für weiteres Fachpersonal und den Ausbau multiprofessioneller Teams.

3. Personalsituation in Kitas verbessern

Wie unter einem Brennglas zeigt die Corona-Pandemie die unzureichende Personalausstattung sächsischer Kitas. Diese bedarf einer zügigen Verbesserung, um dem umfassenden Bedarf nach der Pandemie gerecht zu werden. Als Bündnisgrüne schlagen wir deshalb vor:

- Ab 2023 ist ein Einstieg in die Anrechnung von Urlaub, Krankheit und Weiterbildung des pädagogischen Personals umzusetzen. Fehlzeiten der Kita-Fachkräfte sind bei der Berechnung des Personalschlüssels zu berücksichtigen, um einen realistischen Personalschlüssel zu bekommen.
- Das Kitagesetz ist bis 2023 zu novellieren, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Finanzierungsstruktur, der Qualitätssicherung und Entwicklung sowie den Elternrechten liegt.
- Längerfristig ist die Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4 in der Krippe, auf 1:10 in der Kita und auf 1:16 im Hort zu verbessern, denn wir wollen, dass unsere Jüngsten gut und engmaschig betreut werden.

II. Die richtigen Lehren ziehen – Schule nach Corona

Chancengerechtigkeit ist ein zentraler Gradmesser für gute Bildung. Die Corona-Pandemie hat die ohnehin bestehende Bildungsungerechtigkeit weiter verschärft. Leistungsschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler leiden unter fehlendem Präsenzunterricht deutlich stärker als leistungsstarke, die auch Zuhause Unterstützung erfahren. Gleichwohl bleibt die Pandemie auch für Schüler*innen, die bislang gut in der Schule zurechtkamen, nicht folgenlos. Darauf gilt es, politisch zu reagieren.

1. Gesicherte Erkenntnisse über die Folgen pandemiebedingter Schulschließungen gewinnen

Das Aktionsprogramm des Bundes geht davon aus, dass 20 bis 25 Prozent der Schüler*innen erhebliche Lernrückstände haben. Eine gesicherte Erkenntnis ist dies nicht. Wir als Bündnisgrüne wollen jedoch evidenzbasiert handeln und gegensteuern. Daher setzen wir uns für Folgendes ein:

- Wir brauchen eine Lernausgangsdiagnostik, die pandemiebedingte Lernlücken ebenso erfasst wie erreichte Kompetenzstände. Hierbei ist der Fokus auf bestimmte Schüler*innen-Gruppen (z.B. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schüler*innen nicht-deutscher Herkunftssprache) zu legen.
- Für diese Erhebung soll auf bekannte Instrumente und wissenschaftliche Einrichtungen, wie z.B. auf die Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), zurückgegriffen werden.
- Parallel sollte das Kultusministerium zusammen mit der Bildungsforschung hochwertige und sachsenweit anwendbare digitale Diagnoseinstrumente entwickeln und den Schulen und Lehrkräften unter einer Open Source-Lizenz Verfügung stellen.
- Da Lehrkräfte ihre Schüler*innen am besten kennen, sind ihre Hinweise bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen systematisch zu berücksichtigen.

2. Bildungsschutzschirm aufspannen!

Wir wollen einen Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche aufspannen, der individuell das Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen und Kompetenzen fördert und das Recht auf Bildung sowie echte Chancengleichheit für alle gewährleistet.

- Die systematische Aufarbeitung der Lernrückstände bleibt vordringlich Aufgabe der Schule, jedoch dürfen Lehrkräfte mit dieser Mammutaufgabe nicht alleine gelassen werden. Mit Freiwilligen, Lehramtsstudierenden, Fellows aus dem Programm „Teach First“ oder Patenschaftsmodellen (z.B. „Menschen stärken Menschen“) sollen Schüler*innen einzeln oder in Kleingruppen gezielt unterstützt werden. Der Fokus ist auf diejenigen mit hohem Förderbedarf zu legen.
- Das Schließen von Lernlücken ist allein in der Unterrichtszeit nicht zu leisten. Die Ganztagsangebote an Schulen, organisierte Nachhilfe alleine oder in Kleingruppen und die Nutzung der Ferienzeit für (auch außerschulische) Bildungsangebote sind diesbezüglich unverzichtbar, und sollten daher nach der Pandemie ausgebaut werden.

- Die Regelungen und Erleichterungen für die Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021 sind in analoger oder ähnlicher Form mindestens auf den nächsten Jahrgang auszuweiten, da die pandemiebedingten Nachteile noch lange fortwirken werden.
- Bis zum Schuljahresende und mindestens für das erste Halbjahr des Schuljahres 2021/22 sollte auf Vorgaben zur Zahl von Leistungserhebungen und Noten verzichtet werden. Die Entscheidung über die Zahlen von Leistungserhebungen und Noten sollte der einzelnen Schule obliegen.
- Die Angebote für abschlussgefährdete Schüler*innen, z.B. das „Produktive Lernen“ oder die ESF-finanzierten Produktionsschulen sind zu verstetigen und auszubauen
- Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen sollen den psychosozialen Folgen der Corona-Krise für Schüler*innen mit professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten begegnen. Wir fordern hier einen deutlichen personellen Aufwuchs, um dem drastisch gestiegenen Beratungsbedarf effektiv begegnen zu können
- Wir wollen pandemiebedingte Bildungsbrüche unbedingt vermeiden. Deshalb sind die Schuleingangsphase, der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sowie Abschlussklassen der verschiedenen Schularten besonders in den Blick zu nehmen und ihr Gelingen zu sichern. Das beinhaltet konkret die gezielte Beratung von Schüler*innen und Eltern, das Nachholen von Praktika sowie von Angeboten der Berufs- und Studienorientierung.
- Die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung des Schuljahres im Einzelfall muss gewahrt bleiben, ohne Anrechnung als „Sitzenbleiben“.
- Die Beratung der Schüler*innen und Eltern durch Schule und Schulaufsicht ist auszuweiten, um unnötige Wiederholungen oder auch Rückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden.
- Die zusätzlichen Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes sind zweckentsprechend einzusetzen für Lerncamps und Lernwerkstätten in den Sommerferien, für Fördermaßnahmen in den Kernfächern ab dem Schuljahr 2021/22, für den Ausbau der Schulsozialarbeit und der Freiwilligendienste sowie von Mentoringprogrammen. Wenn erforderlich, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln sicherzustellen. Mit dem Doppelhaushalt gehen wir in Sachsen bereits einen ersten wichtigen Schritt, indem wir coronabedingt einmalig 350 FSJ-Stellen für junge Menschen zusätzlich fördern.
- Auch der Schwimmunterricht sollte in allen Jahrgangsstufen dringend nachgeholt werden. Beginnend in den Sommermonaten sind dafür weitere Schwimmflächen, z.B. Freibäder, zu nutzen. Aus unserer Sicht ist zudem die Unterstützung für Kommunen mit Schwimmbädern, die vorrangig für den Schwimmunterricht genutzt werden, in den Blick zu nehmen.

3. Gestärkt aus der Krise: Das System Schule weiterentwickeln

Nach der Pandemie darf es in der Schule nicht einfach so weitergehen wie vorher. Wir wollen langfristige Lehren aus der Pandemie ziehen. Das Versprechen der Chancengleichheit des Aufstiegs durch Bildung muss endlich eingelöst werden; von dieser Prämisse rücken wir nicht ab. Dafür braucht es einen bildungspolitischen Aufbruch, der sich konkret an folgendem festmacht:

- Die detaillierten, überfrachteten sächsischen Lehrpläne brauchen eine Verschlinkung auf das Wesentliche. Um der Kompetenzorientierung entsprechend der bundesweit geltenden Bildungsstandards gerecht zu werden, sollten unter wissenschaftlicher Begleitung Rahmenlehrpläne bzw. Kerncurricula entwickelt werden.
- Multiprofessionelle Teams sollen zum Standard an sächsischen Schulen werden. Diese entlasten Lehrer*innen, ermöglichen eine individuelle Förderung sowie Konfliktmanagement und professionalisierte Elternarbeit.
- Analog zur Kita soll ein „Sozialindex Schule“ erarbeitet werden, um Ressourcen dahin zu lenken, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Auch hierfür steht Geld im Doppelhaushalt 2021/22 zur Verfügung.
- Schulen sollen zu Orten der Demokratie werden. Gerade jetzt ist es wichtig, politischer Bildung und Beteiligung Raum zu geben und Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen, z.B. durch die Stärkung der schulischen Mitwirkungsgremien.
- In einem breiten Dialogprozess sollen Konzepte für eine moderne, gerechte und demokratische Schule diskutiert werden, die auch die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie berücksichtigen. Auf dieser Basis ist zeitnah das Sächsische Schulgesetz zu novellieren.

III. Digitalisierung – Erfahrungen der Pandemie nutzen, digitale Bildung nachhaltig gestalten

Die Corona-Pandemie hat die Unzulänglichkeiten digitaler Bildung offengelegt. Gleichzeitig hat der Digitalpakt Schule und der Distanzunterricht für einen spürbaren Digitalisierungs- und auch Innovationsschub gesorgt. Diesen werden wir verstetigen und nutzen.

1. Technische Ausstattung und Infrastruktur aller Schulen sicherstellen

Alle Schulen brauchen ein solides technisches und digitales Fundament. Digitales Lehren und Lernen darf nicht an unzureichender Ausstattung scheitern. Wir Bündnisgrüne fordern daher:

- Die Breitbandanbindung sächsischer Schulen ist deutlich zu verbessern. Das politische Ziel sind Glasfaseranschlüsse mit 1Gbit/s und Schule bis Ende 2024. Um den Bedarf und Fortschritt zu erfassen, muss ein kontinuierliches Lagebild durch den Freistaat erstellt werden.
- Die Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt für die Anschaffung von Laptops für Lehrkräfte ist so schnell wie möglich umzusetzen. Die Kofinanzierung durch das Land ist mit dem Doppelhaushalt 2021/22 sichergestellt.
- Alle Schüler*innen mit entsprechendem Bedarf sind mit einem Laptop auszustatten. Die Mehrbedarfsregelung des SGB II wird gemäß diesem Ziel angepasst.
- Wir brauchen eine deutlich anwenderfreundlichere und weniger störanfällige Lernsax-Plattform, die zeitgemäße Lern- und Kommunikationswege bereithält.
- Wir benötigen so schnell wie möglich eine sächsische Schulcloud mit personalisierter Zugangsstruktur, funktionalen Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und elektronischem Klassenbuch

2. Digitale Formate und Werkzeuge im Schulalltag implementieren

Digitales Lehren und Lernen wird auch nach der Pandemie fester Bestandteil des Schulalltags bleiben. Und das ist auch gut so. Wo sie zu einer besseren (Aus)Bildung führen, den klassischen Unterricht sinnvoll ergänzen und die Chancengerechtigkeit erhöhen, wollen wir digitale Lernformen fördern und in der Fläche verfügbar machen.

- Der Freistaat Sachsen sollte verstärkt freie und quelloffene Lernsoftware nutzen. Gleichzeitig sollte der Einsatz von Open Educational Resources (OER) für eine zeitgemäße und offene Bildung forciert werden.
- Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften hinsichtlich des Einsatzes digitaler Lernmethoden ist deutlich zu intensivieren.
- Für die vernetzte und digitale Schule bedarf es Schulentwicklungsprozessen, die professionell begleitet und unterstützt werden.
- Mit dem Bund sollten zeitnah Verhandlungen für einen „Digitalpakt Plus“ aufgenommen werden, der eine längerfristige Finanzierung etwa von IT-Personal sicherstellt.

- Zudem soll die Verfügbarkeit von Lehrkräften und Fachpersonal im IT-Bereich sichergestellt werden. Zur Garantie qualitativ hochwertiger Bildung sowie Sicherstellung technischer Abläufe und zeitgemäßer, digitaler Lernformate wollen wir die Verfügbarkeit von IT-Fachkräften im Bildungsbereich stärken.

3. Jugendschutz in der digitalen Welt

In der Zeit der Pandemie ist die Nutzungsdauer von digitaler Formaten sowohl zum Wissenserwerb, als auch zur Interaktion auch bei Kindern und Jugendlichen deutlich angestiegen. Die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen müssen auch in der digitalen Welt ihre volle Wirkung entfalten. Für mehr digitalen Jugendschutz wollen wir Bündnisgrünen daher:

- Formate der Medienbildung sind in Schule und Jugendarbeit in die tägliche Nutzung zu integrieren. Die Voraussetzung dafür ist die modellhafte Erprobung von digitalen Konzepten sowie deren wissenschaftliche Evaluation (Bsp. smarte Jugendarbeit).
- Die auf die stark zunehmende Digitalisierung des Alltags von Kindern ausgerichtete Novellierung des Jugendschutzgesetzes ist hinsichtlich modernem und ganzheitlichem Jugendmedienschutz voranzutreiben.

IV. Junge Menschen brauchen mehr als Kita und Schule

Nach vielen Monaten im Home-Schooling und dem Verzicht auf soziale und familiäre Kontakte außerhalb der eigenen vier Wände müssen Kindern und Jugendlichen im Sommer dringend psychische und physische Erholung ermöglicht werden. In der Sommerzeit sollten sowohl spielerische Aktivitäten, Unternehmungen und außerschulische Bildungsangebote ermöglicht werden, bei denen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam Stress, Angst und Überlastungsgefühle des vergangenen Jahres abbauen können.

Der Impfschutz in Deutschland kommt mittlerweile gut voran. Die Zulassung von Impfstoffen für unter 18-Jährige ist für die nächsten Wochen zu erwarten. Damit ergibt sich die Möglichkeit den ca. 200.000 der 12- bis 17-Jährigen ein zeitnahes Impfangebot zu machen. In Beratung mit der sächsischen Impfkommision werden wir uns dafür stark machen, dass diese Zielgruppe eine eigene Priorität bekommt. Junge Menschen haben auf Vieles verzichtet, was die Phase der Jugend ausmacht: Partys, Reisen und Neues ausprobieren. Jetzt verdienen sie besondere Priorität.

Wir sind überzeugt, dass es unsere Verantwortung in der Landespolitik ist, jetzt jungen Menschen in Sachsen eine Perspektive zu geben. Das heißt für uns: die Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Begegnung ermöglichen und uns an der Umsetzung und Finanzierung der dazu passenden Corona-Schutzkonzepte zu beteiligen bzw. sie zu tragen. Wir BÜNDNISGRÜNEN schlagen ein Corona-Sommer-Programm für Kinder und Jugendliche mit folgenden Schwerpunkten vor:

1. Erholungsangebote für den Sommer und Ferienfreizeiten jetzt sicherstellen

Die Staatsregierung soll zeitnah eine Initiative starten, welche für Kinder und Jugendliche über die Sommermonate hinweg vielseitige Ferienlagerangebote ermöglicht. Dabei sollen spezifische Zugangsprobleme von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung berücksichtigt werden. Der Fokus sollte coronaschutzkonform auf Angeboten für feste Gruppen liegen und Ausflüge sowie andere Freizeitbetätigungen während der Sommerferien umfassen.

- Im Dialog mit der kommunalen Ebene sollen in allen Gebietskörperschaften Sommerferien-Programme (u.a. Ferienpass-Angebote) entwickelt werden, von Tagesangeboten bis zu Bildungsfahrten in festen Kleingruppen. Wir haben im Doppelhaushalt 2021/22 die Jugendpauschale erhöht und erwarten, dass die finanziellen Spielräume jetzt den Kindern und Jugendlichen zugutekommen.
- Die finanziellen Erleichterungen für Familienfreizeiten (insbesondere für Familien mit geringem Einkommen) durch das Bundesaktionsprogramm sind zügig auf Landesebene umzusetzen und unbürokratisch auszugestalten.
- Die Öffnung von Jugendübernachtungsstätten sollte transparent und verlässlich geregelt werden, möglichst durch eine landesweit abgestimmte Orientierung zum Hygienekonzept.

2. Planbarkeit und Perspektiven für Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII schaffen

Mit Blick auf die nächsten Monate ist es notwendig, jetzt über die Landesverordnungen einen klaren Rahmen zu schaffen, in dem Angebote der Jugendhilfe Orientierung finden, um einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Wir als Bündnisgrüne wollen in diesem Sinne:

- einen landesweiten Orientierungsplan mit den Dachverbänden der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz abstimmen, der sicherstellt, dass diese Angebote auch in Krisenzeiten verlässlich zur Verfügung stehen,
- in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss eine Prüfung, ob es spezielle Sonderförderprogramme für die Kinder- und Jugendarbeit braucht, um das Agieren vor Ort auch in der (nach-)pandemischen Situation in den vorhandenen Strukturen zu ermöglichen,
- die Berücksichtigung von Kosten, wie z.B. coronabedingten Stornogebühren oder zusätzliche Reinigungs- und Honorarkosten in den Finanzierungsvereinbarungen auf Landesebene. Diese Vereinbarung ist mit den Gebietskörperschaften für die kommunale Ebene anzuregen. Bei Bedarf sind kostenlose Kapazitäten für Corona-Schnelltests zur Verfügung zu stellen.

Die Träger haben dafür Sorge zu tragen, bei allen Überlegungen das Wohlergehen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen sowie ihre physische und psychische Gesundheit in den Mittelpunkt aller Aktivitäten zu stellen und wirksame Schutz- und Hygienekonzepte entwickeln.

3. Sozialraumorientierte Öffnung formaler Bildungseinrichtungen

Für Kinder und Jugendliche hat das Quartier, in dem sie leben, eine wichtigere Funktion als Orte des alltäglichen Lebens. Sie brauchen Angebote, die lebenswelt- und wohnortnah sind. Aufbauend auf dem landesweiten Orientierungsrahmen sind in diesem Sommer zusätzliche Angebote nötig, um mehr junge Menschen zu erreichen und kleine Gruppensettings, vorzugsweise im Freien, zu ermöglichen. Denkbar sind dabei kulturelle Angebote, wie dezentrale Minifestivals mit vielen Bühnenstandorten, temporäre Bauspielplätze oder Workshop-Angebote mit festen Gruppen. Denn die jungen Menschen sehnen sich nach Gemeinschaft, und wir ermöglichen sie durch:

- Maßnahmen der Stadtranderholung (ohne Übernachtung) in festen Gruppen sind aktiv durch die Jugendämter mit den freien Trägern zu befördern, um konkrete Angebote für die Zielgruppe der Kinder zu ermöglichen.
- Schulen sollten in Zeiten der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus, mit Jugendeinrichtungen sowie Stadtteilzentren in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen kooperieren. Dabei sollte das Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung gelten.
- Durch die Öffnung von Schulhöfen, Schulsportanlagen und Schulgebäuden in der Sommerferienzeit sollen vorhandene Orte nutzbar gemacht und durch Stadtteilakteure begleitet werden. Wir wollen Räume der Begegnung für junge Menschen in Stadt und auf dem Land schaffen.

4. Sport und Bewegungsangebote für junge Menschen sichern und ausbauen

Vereine und Verbände sollen bei dem Ausbau von Outdoor-Sportangeboten unterstützt werden. Dabei gilt es, unbürokratische Zugänge (fernab der Vereinsmitgliedschaft) zu schaffen und neue Trend-Sportarten wie Mountainbiking, Klettern, Skaten und Geocaching in den Blick zu nehmen.

- Die Bereitstellung mobiler Sportanlagen (z.B. Skate-Elemente und Rampen, BMX-Parcours) im Sommer ist finanziell zu unterstützen. In urbanen Räumen sollen öffentliche Plätze, wie z.B. ungenutzte öffentliche Grünflächen, geeignete Parkanlagen oder Stellplätze befristet zur Verfügung gestellt werden.
- Sportvereine und -verbände brauchen für einen konstanten Trainingsbetrieb zunächst eine klare Perspektive. Dazu sollten Festlegungen zur Größe der trainierenden Gruppen in Indoor- und Outdoorsportanlagen, zu Testungen Hygieneregeln und Kontaktnachverfolgung getroffen werden. Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollten prioritär geimpft werden.
- Ganztagesangebote sollten wieder aufgenommen werden und dazu die kommunalen Sportstätten genutzt werden. So kann der Vereinzelung der Pandemie und dem teilweisen Verlust der Tagesstruktur entgegengewirkt werden. Die Förderung von Kooperationen mit Sportvereinen soll hierfür unterstützt werden.
- Viele Übungsleiter*innen sind weggefallen, da das Training in den Vereinen aktuell nicht stattfindet und sie darüber hinaus oftmals in hohem Maße beruflich und privat eingebunden sind. Daher braucht es Rück- bzw. Neugewinnungsprogramme, da wir gerade jetzt ehrenamtliches Engagement dringender denn je benötigen.

5. Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort voranbringen - Demokratie stärken

Kinder und Jugendliche hatten in den letzten Monaten nahezu keinerlei Möglichkeit der Entscheidung und Gestaltung und haben sich in den meisten Fällen als passiv erlebt. Das Gefühl, es werde für sie entschieden, muss jetzt endlich wieder in einen aktiven Prozess der Beteiligung überführt werden. Dafür braucht es Orte, Gelegenheiten und geeignete Prozesse:

- Die Maßnahmen des Sommerpaketes sind inhaltlich alle als beteiligungsorientierte Prozesse zu konzeptionieren.
- Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung ist in ihrer Expertise aufgerufen eigene kleinteilige Angebote dort zu schaffen, wo lokal keine Aktivitäten entstehen und dort zu begleiten, wo Strukturen, wie z.B. das Flexible Jugendmanagement oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zur Verfügung stellen.
- Dialogformate, wie der Bürger*innen-Dialog, sind viel stärker auf die Perspektiven und Bedürfnisse junger Menschen auszurichten
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich festgeschrieben und muss von öffentlichen und freien Trägern konsequent umgesetzt werden. Unsere Vision geht aber weiter: Wir wollen die Gemeindeordnung so weiterentwickeln, dass auch die Beteiligung in den Städten und Gemeinden, wie in Schleswig-Holstein festgeschrieben wird und umgesetzt wird.

V. Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche erhöhen

Kinder haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Um dies konkret hier vor Ort umzusetzen, fordern wir:

- Das Gesundheitsministerium hat sicherzustellen, dass wir für die Nachfrage an Impfungen auf Basis einer realistischen Einschätzung auch genügend Angebote schaffen können. Dazu zählt, dass neben der Einbindung der Haus- und Kinderärzte in die Impfstrategie auch die Versorgung des ländlichen Raums sichergestellt ist. Dort, wo das Impfen in Praxen nicht möglich ist, sollte über einen kindgerechten und von Eltern akzeptierten Einsatz der mobilen Impfteams an geeigneten Orten, wie z.B. Gemeindezentren und sozialen Einrichtungen, nachgedacht werden. Die Impfzentren sind, sobald die Vakzine für die 12-17 Jährigen freigegeben sind, für die Zielgruppe zu öffnen, wobei Eltern als Begleitpersonen mit zu berücksichtigen sind.
- Sachsen braucht auch für junge Menschen eine zielgruppengerechte Aufklärung zu den Corona-Schutzimpfungen.
- Mit Blick auf die psychische Gesundheit sind Angebote der Jugendarbeit differenzierter als bisher zu betrachten. Notwendige Angebote der Jugendarbeit sind inzidenzunabhängig in Präsenz unter klaren Coronaschutz-Bestimmungen zu ermöglichen, um den massiven psychischen Folgen der Pandemie konsequent entgegenzuwirken.

VII. Ausbildung

Die berufliche Bildung ist ein wichtiger Baustein, um den Neustart nach der Krise zu ermöglichen. Gleichzeitig bedeutete das Pandemiejahr starke Einschnitte im Ausbildungsmarkt. Laut Berufsbildungsbericht 2021 sind die abgeschlossenen Berufsbildungsverträge im Corona- Jahr drastisch zurückgegangen.

Wir wollen daher viel mehr Betriebe in Sachsen dafür gewinnen, Ausbildungsplätze anzubieten. Auch viele der ausbildenden Betriebe sind schwer von der Krise getroffen. Es gilt daher, die Betriebe besonders zu unterstützen, die ihre Verantwortung zur Ausbildung trotz erschwerter Bedingungen wahrnehmen.

Während das Angebot an Berufsausbildungsstellen abgenommen hat, beobachten wir eine steigende Zahl von unvermittelten Ausbildungsplätzen. Wir wollen Hilfestellungen auf beiden Seiten, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Zum anderen sind die Arbeitsbedingen in den Ausbildungsberufen stetig zu verbessern. Die Pandemie zeigt, dass vor allem die systemrelevanten Berufsfelder dringend aufgewertet werden müssen. Sie brauchen endlich die ihnen gebührende Wertschätzung, denn sie halten unsere Gesellschaft am Laufen.

Auszubildende müssen auch im Pandemiebetrieb geschützt werden. Sie dürfen trotz erhöhter Last nicht als Ersatz für eine vollqualifizierte Arbeitskraft eingesetzt werden. Wir als Bündnisgrüne setzen uns in der Berufsausbildung für Folgendes ein:

1. Ausbildung attraktiv gestalten

- Wir fordern eine einfachere Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die attraktive Ausbildungsvergütungen beinhalten, sowie Ausbildungsvergütungen, die sich am Mindestlohn orientieren

2. Sicherung der Ausbildungserfolgs

- Um den Auszubildenden eine gleichwertige Chance für ihren Berufsweg zuzusichern und alle Ausbildungen trotz Pandemie erfolgreich beenden zu können, wollen wir die Unterstützung der Auszubildenden intensivieren, um ihre Wissenslücken zu schließen, zum Beispiel durch zusätzlichen Einzelunterricht oder Gruppencoachings.
- Wir wollen die assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen, um noch gezielter auf die individuellen Förderbedürfnisse der Auszubildenden eingehen zu können.
- Auch einzelne Ausbildungsbausteine wollen wir als Teilqualifikationen zertifizieren lassen und dadurch Bildungserfolge anerkennen sowie einen Einstieg in die modularisierte Ausbildung schaffen.

3. Ausbildungsangebot erhöhen

- Jugendliche in den Abschlussjahrgängen müssen nach einem Jahr eingeschränkten Bildungsangebotes besonders aufgefangen werden. Junge Menschen, die mit einem schwächeren Schulabschluss aus der Schulbildung hervorgehen, wollen wir mit gleichwertigen Chancen auf gute Ausbildung ins Bildungssystem zurückführen, z.B. durch eine freiwillige Wiederholung.

- Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, um jungen Menschen den Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung zuzusichern.
- Öffentliche Stellen sollen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie zusätzliche und attraktive Ausbildungsplätze anbieten.
- Wir wollen eine solidarische Finanzierung der Berufsausbildung ermöglichen und setzen uns mit einer Ausbildungsplatzabgabe wie in Nordrhein-Westfalen für eine branchen- und regionspezifische Umlagefinanzierung für Ausbildungsbetriebe ein.

4. Ausbildungsberufe aufwerten

- Die mangelnde Tarifbindung in Sachsen führt dazu, dass Ausbildungsberufe weiterhin im Niedriglohnsektor verharren. Die Stärkung der Tarifpartnerschaft und Tarifbindung, sowie attraktive Tarifverträge sind daher zentral, um die berufliche Ausbildung zu stärken.
- Azubis sollen besonders unterstützt werden, wenn sie später berufsbegleitend studieren. Sie sollen den ÖPNV deutlich vergünstigt nutzen und Personalentwicklungsmaßnahmen für ihre spätere berufliche Laufbahn zusätzlich gefördert werden.

5. Vermittlung verbessern

- Wir wollen die Jugendlichen besser dort abholen, wo sie gerade in ihrem Leben und ihrer Bildungsbiographie stehen und bedürfnisorientiert beraten. Dafür wollen wir die Beratungsleistungen deutlich ausbauen..
- Gemeinsam mit Gewerkschaften, den Industrie- und Handelskammern sowie der Arbeitsagentur soll es Veranstaltungen zu Berufschancen nach der Pandemie geben. Hierzu ist auch eine digitale Plattform wie „Jobsax“ denkbar.

VIII. Studium

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig Forschung und Wissenschaft zur Bekämpfung der Pandemie sind. Wir brauchen innovative und leistungsfähige Hochschulen und den akademischen Nachwuchs. Viele Studierende haben ihre Hochschule bisher nur digital betreten. Sie erhielten viel zu wenig Aufmerksamkeit trotz enormer Einschränkungen beim Studium und ihrer Finanzierungsmöglichkeiten. Es wird Zeit, Studieren und Lehren zukunftsfest zu machen.

1. Studienfinanzierung reformieren

Die akute Krise zeigt, dass es einer nachhaltigen Reform der Studienfinanzierung bedarf. An den sozialen Schutzschirmen partizipieren sie nur in engen Ausnahmefällen. Ein wesentlicher Grund für einen Studienabbruch oder die Entscheidung, ein Studium gar nicht erst aufzunehmen, war auch bisher schon fehlende finanzielle und damit auch soziale Sicherheit.

- Die Studienfinanzierung muss eltern-, alters- und unabhängig von individuellen Lebenslagen für alle Studierenden als Grundsicherung aufgrund des Status "studierend" geöffnet werden. Teilzeitstudiengänge sind in diese Förderung einzubeziehen.
- Weggefallene Nebenjobs lassen sich finanziell nicht nachholen. Die Nothilfe für Studierende sollte daher erweitert und für alle Studierenden geöffnet werden. Nicht-verausgabte BAföG-Mittel sollten in den kommenden Jahren nicht mehr an die Bundeskasse zurückfließen, sondern zweckgebunden die Folgen der Pandemie für die Studierenden lindern.

2. Hochschulen schrittweise für geschützte Präsenz öffnen

In den Hochschulen wurde schnell auf digitale Lehre umgestellt. Die Anstrengungen der Hochschulen würdigen wir. Lehrende haben hier innerhalb kürzester Zeit, unter enormem Zeit- und Ressourcendruck, den Zugang für Studierende zu den Hochschulen, Teilhabe und Austausch mit den Lehrenden, ermöglicht. Digitale Lehre ist ein Minimum der Teilhabemöglichkeit. Sie kann aber den persönlichen Austausch in Form von Präsenzlehre und der Möglichkeit Fragen zu stellen, Sachverhalte kontrovers zu diskutieren und wissenschaftliches Arbeiten einzuüben, nicht ersetzen.

- Der Zugang zur Hochschulinfrastruktur, einschließlich Bibliotheken, Laboren und das Absolvieren praktischer Studienabschnitte muss gewährleistet bleiben.
- Ermöglichter Einzelunterricht und Zugang zu den Ateliers in den Kunsthochschulen ist die Voraussetzung für die Absolvierung eines künstlerischen Studienganges.
- Es braucht ausreichend Testmöglichkeiten und Angebote für Studierende beim Fortschreiten der Impfkampagne. So kann die Öffnung und Sicherheit der Hochschulen vorangetrieben werden, um auch Studieren in Präsenz spätestens ab kommenden Wintersemester wieder zu ermöglichen.
- Generell ist zu erwarten, dass digitale oder hybride Angebote auch nach Abklingen der Pandemie einen stärkeren Faktor in der Lehre ausmachen werden und darauf abgestimmte didaktische Konzepte entwickelt und vermittelt werden müssen. Die Stärkung und Weiterentwicklung des Hochschuldidaktischen Zentrums ist dafür entscheidend. Die veränderten Lehrkonzepte können

auch einen positiven Einfluss auf die Lehrqualität, Studierbarkeit und Betreuungssituation entfalten.

3. Digitale Lehre weiterentwickeln und Qualifizierung stärken

Drei Semester digitale Lehre zeigen die Chancen aber auch die Verbesserungsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende.

- Es muss ein verstärkter Fokus auf die Qualifizierung der Lehrenden für digitale Lehre gelegt werden. Diese wird in Zukunft in der akademischen Ausbildung eine Form von vielen sein.
- Digitale Lehrinstrumente können zukünftig dazu dienen, andere Zielgruppen für ein Studium zu erschließen und lebenslanges und ortsunabhängiges Lernen zu fördern. Studierende mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, Behinderungen, Eltern, Pflegenden, Berufstätige und internationale Studierende konnten und können zeit- und ortsunabhängig und oftmals auch unbeschwerter teilhaben und lernen.
- Daher sollte die Verpflichtung zur digitalen Weiterbildung künftig in der Dienstaufgabenverordnung festgeschrieben, einheitliche Standards etabliert und die digitale Lehre weiterentwickelt werden. Die barrierefreie Nutzung aller Materialien muss sichergestellt werden, Aufzeichnungsmöglichkeiten bestmöglich genutzt und Lösungsskizzen für die Nachbereitung und zum Selbststudium selbstverständlich zur Verfügung stehen.
- Bund und Länder brauchen einen Hochschuldigitalisierungspakt zur Digitalisierung der Hochschulen und zur Weiterentwicklung von standardisierten, quelloffenen Tools für die Onlinelehre.
- Im Freistaat ist ein sicherer Rechtsrahmen für digitale Prüfungen zu schaffen und auf Fakultätsebene mittelfristig auf den veränderten Anspruch an Lehrkonzepte durch die Digitalisierung und deren Einfluss auf die Lebens- und Arbeitswelt zu reagieren. Auch der veränderte Anspruch an den Kompetenzerwerb durch die fortschreitende Digitalisierung muss in den Studien- und Prüfungsordnungen abgebildet werden.

4. Soziale Aspekte der Digitalisierung beachten

- Kurzfristig sollte eine Digitalisierungspauschale in das BAföG aufgenommen und regulär fortgeführt werden. Studierende, denen der Zugang zu digitalen Endgeräten oder schnellem Internet fehlt, sollten beim Erwerb unterstützt werden und ausreichend räumliche Möglichkeiten an den Hochschulen bekommen, um vor Ort an geliehenen oder bereitgestellten Geräten an Lehrveranstaltungen teilzunehmen.
- Das Bereitstellen von Räumen kann kurzfristig auch dafür genutzt werden, besonders schutzwürdige oder abbruchgefährdete Gruppen von Studierenden an die Hochschulen in Präsenz zurückzuholen.
- Die sozialen Begleiterscheinungen der Pandemie müssen mitgedacht werden. Der Zugang zur Hochschule ist insbesondere für Menschen aus nicht-akademischen Haushalten oder Familien mit Migrationserfahrung erschwert und die Verschärfung der sozialen Selektion durch die Krise muss

vermieden werden. Intensive Studieneingangsberatungen, Studienbegleitprogramme, Tutorien, Beratungen bei Abschlussproblemen und der Einbezug von Initiativen wie „ArbeiterKind“ müssen in Zukunft gestärkt werden.

5. Kompetenzen der Studierenden in den Blick nehmen

Drei digitale Semester bedeuten auch, dass es Studierende gibt, die ihre Hochschule bisher nie von innen gesehen haben und eine Vielzahl an Studierenden, die praktisch die Hälfte ihrer Regelstudienzeit im Selbststudium absolviert haben. Das erfordert ein ungeheures Maß an (Selbst-)Motivation, Stressresistenz und Resistenz im Umgang mit dem Ungewissen.

- Die Regelstudienzeit vermittelt nicht nur einen zeitlichen Eindruck von der Dauer eines Studiums, sondern ist auch das Spiegelbild zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für das Arbeitsleben. Diese Kompetenzen können Studierende derzeit nur eingeschränkt erwerben, da die Studierbarkeit der meisten Studiengänge nur eingeschränkt möglich ist. Es muss die Möglichkeit eröffnet werden, die bisher nicht erlernten Kompetenzen nachholen zu können, auch um Studienabbrüche zu vermeiden.
- Zur Sicherung des Studienerfolges auch bei fortgeschrittener Studiendauer werden die sogenannten Langzeitstudiengebühren für Regelstudienzeitüberschreitungen gestrichen.
- Druckabbau und Ermöglichung bedeuten eine gute finanzielle und personelle Ausstattung unserer Hochschulen und eine planbare finanzielle Sicherung der Studierenden.
- Lehr- und Prüfungskonzepte sollten auf einen kritischen Prüfstand gestellt werden. Kurzfristig müssen alternative kompetenzorientierte Prüfungsformen gestärkt und zukünftig standardisiert angeboten werden.

6. Psychosoziale Situation analysieren und Angebote stärken

Ein großes Augenmerk ist auf die psychische Gesundheit der Studierenden zu legen. Gesellschaftlich sollte rekapituliert werden, dass Studierende solidarisch und engagiert in der Krisenbewältigung agieren und zahlreiche Opfer bringen. Viele Studierende sind während ihres Prozesses des Erwachsen- und Selbstständigwerdens wieder zu ihren Eltern gezogen. Viele beklagen Einsamkeit, Geldmangel, Leistungs- und Konkurrenzdruck, Fixierung auf das Auswendiglernen, eine andauernd hohe Stressbelastung, Motivationsprobleme bis hin zu ernsthaften psychischen Erkrankungen. Wieder andere Studierende kämpfen mit hohen Doppelbelastungen und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten.

- Der Bedarf an psychosozialer Beratung und Unterstützung ist hoch und die Wartezeiten lang. In den kommenden Haushaltsperioden ist daher ein Augenmerk auf die Sicherung der sozialen Dienste der Studierendenwerke zu richten. Angebote sollten niedrigschwellig auch weiterhin digital möglich sein.
- Studierendengruppen mit besonderen Bedarfen, bspw. aufgrund Elternschaft oder Krankheit müssen mehr Unterstützung bekommen.
- Wichtige Hinweise zu psychosozialen Belastungen und auch den Auswirkungen der digitalen Lehrsituation kann die aktuell laufende Studierendenbefragung des Deutschen Studentenwerkes

liefern. Erste Ergebnisse werden für 2022 erwartet. Daraus werden weitere Schlussfolgerungen abzuleiten sein.

7. Mitbestimmung der Studierenden an ihrer Hochschule stärken

Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an Sächsischen Hochschulen, sind jedoch auch am meisten von anderen abhängig. Ihre Interessen dauerhaft stärker in den Blick zu nehmen ist die Aufgabe nach der Corona-Pandemie.

- Die Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft wird abgeschafft.
- Wir wollen die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft um das Recht auf öffentliche Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Fragen erweitert, sofern diese den Lebensbereich der Studierenden direkt oder indirekt berühren.
- Wir setzen auf stärkere Mitbestimmung inform von Mitspracherechten in den gewählten Hochschulgremien. Wir streben eine paritätische Besetzung an.

8. Hochschulen zukunftsfest finanzieren

- Die Hochschulen sind der Garant für Innovationen in Forschung und Lehre und den kompetenten akademischen Nachwuchs. Sie brauchen dafür eine gesicherte Finanzierung. Es ist noch unklar, wie die Pandemie kurz- und langfristig das Studienverhalten beeinflussen wird. Sollten sich mittelfristig Studiendauern verlängern und langfristig mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen, hat das Konsequenzen für Kapazitäten, Studienabläufe, Personal und Räumlichkeiten und den daraus resultierenden Finanzbedarf. Wir brauchen eine dynamischen Erhöhung der Grundfinanzierung für die sächsischen Hochschulen.

9. Europa und der Blick in die Welt

- Sobald es die Entwicklung wieder zulässt, sollte das europäische Mobilitätsprogramm Erasmus+ intensiv beworben werden und junge Menschen sowohl für ein Auslandsstudium als auch die Möglichkeit des sozialen Engagements im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps gewonnen werden.
- Gerade jetzt sollten Urlaubssemester oder Gap Years eine Selbstverständlichkeit in der weiteren Lebensplanung sein können, um den Blick zu weiten, die erlebten Belastungen abzubauen und gestärkt nach vorn blicken zu können. Nicht verausgabte BAföG-Mittel könnten hierfür eine zusätzliche Finanzierungsquelle sein.
- Auf Landesebene wird ein #FreeInterrail-Programm mit der Verlosung von zunächst 1000 Tickets für junge Menschen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021/22 umgesetzt.